

Interpellation Göldi-Gommiswald / Jud-Schmerikon / Roth-Amden (13 Mitunterzeichnende)  
vom 1. Dezember 2009

## **Überkantonale Zusammenarbeit fördern – auch bei den Notrufzentralen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Peter Göldi-Gommiswald, Beat Jud-Schmerikon und Urs Roth-Amden stellen in ihrer Interpellation vom 1. Dezember 2009 verschiedene Fragen zur interkantonalen Zusammenarbeit von Notrufzentralen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Mit den Grossratsbeschlüssen über die kantonale Notrufzentrale vom 7. April 1994 (sGS 451.3) und über die kantonale Melde- und Alarmstelle vom 11. April 1996 (sGS 451.4) hat das Kantonsparlament die Weichen für eine zukunftsgerichtete integrierte Notfall-Alarmierung gestellt. Mit diesem Konzept läuft die Alarmierung sämtlicher Notfalldienste – Polizei, Feuerwehr, Sanität – über eine einheitliche Zentrale, die heutige Kantonale Notrufzentrale (KNZ). Ausgenommen ist lediglich die Notrufnummer 117 auf dem Festnetz der Stadt St.Gallen, die von der Stadtpolizei in einer eigenen Einsatzzentrale betreut wird. Das Konzept der einheitlichen integrierten Alarmierung und der zentralen Disposition der Notfalldienste hat sich nach Einschätzung der Regierung vorbehaltlos bewährt. Sie ist insbesondere bei kombinierten Ereignissen, bei denen mehrere Notfalldienste aufzubieten sind, von unschätzbarem Wert: Bei Verkehrsunfällen, Brandereignissen, Delikten gegen Leib und Leben befinden sich die Disponenten von Polizei und Sanität im gleichen Raum; ein Zuruf über den Tisch hinweg genügt, um die wichtigsten Informationen auszutauschen, und der Eintrag der wesentlichen Eckdaten im elektronischen Einsatzleitsystem steht gleichzeitig allen involvierten Disponenten zur Verfügung. Diese kurzen Wege können entscheidend sein, um Leben zu retten. Namentlich bei kombinierten Einsätzen, in denen insbesondere Polizei und Sanität ausrücken müssen, wie bei Unfällen oder anderen Ereignissen mit Verletzten, ist eine rasche Alarmierung aller benötigten Rettungsdienste wichtig. Das bewährte Konzept der integrierten Alarmierung und zentralen Disposition hat die Regierung und den Kantonsrat auch bewogen, bei der notwendigen Ablösung des Einsatzleitsystems daran festzuhalten (Beschluss des Kantonsrates vom 28. November 2006: Sonderkredit «ELIS» im Rahmen des Voranschlags 2007). Die KNZ kann und soll damit weiterhin zentrale Anlauf-, Alarmierungs- und Auskunftsstelle für sämtliche Sicherheitsbelange der gesamten Kantonsbevölkerung bleiben.

Eine Integration der Notrufzentrale der Stadtpolizei St.Gallen in die KNZ wäre technisch möglich. Die Regierung erachtet eine solche Integration als wünschenswert, zumal damit die Einheitlichkeit der Notrufbearbeitung auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen gefördert werden könnte. Auch der Kantonsrat hat bei der Genehmigung des Sonderkredits für die Ablösung des Einsatzleitsystems diese Erwartung, spätestens für eine nächste Ablösung, geäußert. Anzumerken bleibt immerhin, dass die beiden Einsatzzentralen seit der Einführung des neuen Einsatzleitsystems heute auf gleichen technischen Grundlagen basieren und gegenseitig die Redundanz – und damit die Aufrechterhaltung der Tätigkeit bei technischen Störungen – sicherstellen.

2. Die KNZ nutzt bereits seit einiger Zeit ihr Potenzial über die Kantonsgrenzen hinaus. So werden die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden beim Sanitätsnotruf 144 durch die KNZ versorgt. Ende 2009 hat das Gesundheitsdepartement überdies dem Kanton Glarus eine Offerte für die Übernahme der Sanitäts-Notrufversorgung durch die KNZ unterbreitet. Aufgrund der heutigen technischen Mittel wäre auch eine Übernahme der polizeilichen Notrufe der Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden denkbar, steht aber derzeit aus Sicht dieser Kantone nicht im Vordergrund.
3. Es ist richtig, dass andere Kantone abweichende Konzepte für die Alarmierung der Notfalldienste gewählt und insbesondere für den Sanitätsnotruf nicht auf Integration gesetzt haben. Über die Gründe hierfür kann die St.Galler Regierung nur mutmassen; denkbar ist namentlich bei kleineren Kantonen, dass die Zahl der Sanitätsnotrufe – die üblicherweise, so auch im Kanton St.Gallen – durch spezialisierte Sanitäts-Disponenten bearbeitet werden, eine kritische Grösse nicht erreicht. Der Kanton Zürich wiederum fasste Sanität und Feuerwehr zusammen, weil diese Organisationen in ihrem Profil ähnlich sind (Hilfsorganisationen ohne primären Ordnungsauftrag). Das Konzept des Kantons St.Gallen hat sich demgegenüber für unseren Kanton über die vielen Jahre bestens bewährt und national wie auch international Nachahmer gefunden. Der rasche Informationsaustausch, die kurzen Wege bei der Einsatzalarmierung der notwendigen Notfalldienste sowie die Möglichkeit des gegenseitigen Aushelfens bei allen eingehenden Notrufen – gerade auch bei kombinierten oder gar bei komplexen Ereignissen – ermöglichen ein rasches und zielgerichtetes Reagieren im Interesse der betroffenen Personen.

Wenn die Interpellanten die Frage aufwerfen, ob für das Linthgebiet eine Ausgliederung des Sanitätsnotrufs und/oder die ausserkantonale Disposition der Sanitätsnotfallfahrzeuge zu Verbesserungen führen könnte, knüpfen sie an der Ausgangslage an, dass im Linthgebiet der Sanitätsnotfalldienst durch die «Regio144 AG» sichergestellt wird. Diese Gesellschaft betreibt im Auftrag der Kantone Zürich und St.Gallen den Rettungsdienst für das Zürcher Oberland und das Linthgebiet ab dem Standort Rüti ZH. Es trifft zu, dass die Einsätze der «Regio144 AG» für das Zürcher Einsatzgebiet ab der Einsatzleitzentrale Zürich (ELZ), jene für das St.Galler Gebiet ab der KNZ disponiert werden. Dabei sind die einzelnen Ambulanzfahrzeuge grundsätzlich fix den beiden Zentralen zugeteilt. Ist nun das der KNZ zugeteilte Fahrzeug bereits im Einsatz, muss der Sanitätsdisponent der KNZ, wenn ein weiteres Fahrzeug erforderlich wird, bei der ELZ in Zürich anfragen, ob dieses Fahrzeug zur Verfügung gestellt und aufgeboden werden kann. Es ist einzuräumen, dass in solchen Situationen auch schon Fahrzeuge anderer st.gallischer Rettungsdienste ins Linthgebiet beordert wurden und dass mit der Anfrage bei der Zürcher Zentrale ein Zeitverlust von rund drei bis fünf Minuten verbunden ist. Aus einer isolierten Betrachtungsweise aus Sicht des Sanitätsnotrufs ist daher durchaus verständlich, dass der Ruf nach einheitlicher Disposition der Ambulanzfahrzeuge ab einer einzigen Zentrale, jener in Zürich, erhoben wird.

Indessen wäre das «Herausbrechen» des Sanitätsnotrufs aus der KNZ für das südöstliche Kantonsgebiet mit erheblichen anderen Nachteilen verbunden. Vor allem bei kombinierten Einsätzen wie Verkehrsunfällen oder Brandereignissen ergäben sich Informationsverluste, Zeitverzögerungen und Kompetenzkonflikte. Solche kombinierten Ereignisse machen erfahrungsgemäss rund einen Fünftel der polizeilichen Alarmierungen aus; in der Region Linth sind dies rund 300 Einsätze je Jahr. Würden die Sanitätsnotrufe immer über die ELZ in Zürich disponiert, ergäbe sich beispielsweise bei einem Verkehrsunfall mit Verletzten folgende Situation: Die Meldung geht bei der Kantonspolizei St.Gallen über die KNZ ein; diese beordert die notwendigen Polizeikräfte an den Unfallort. Sodann muss der Disponent bei der ELZ das Aufgebot der Ambulanz veranlassen, was mit einem Zeitbedarf von rund drei bis fünf Minuten verbunden ist, um die Einsatzdaten zu übergeben. Zeigt sich alsdann, dass die Schwere der Verletzungen das Aufgebot eines Rega-Helikopters erfordert, muss die ELZ wiederum die KNZ benachrichtigen, damit die Kantonspolizei für die Einweisung der Rega besorgt ist. Heute geht dies mit zwei Zurufen innerhalb der KNZ, einem Eintrag

im Einsatzleitsystem, und innerhalb kürzester Zeit sind die Informationen ausgetauscht. Auch Missverständnisse und Unklarheiten können einfach und rasch bereinigt werden. Bei einem Wechsel der disponierenden Zentrale würden diese Vorteile für einen erheblichen Teil der sanitätsdienstlichen Versorgung, namentlich bei kombinierten Ereignissen, aufgegeben.

Hinzu kommt, dass die KNZ im ganzen Kantonsgebiet die Vermittlung von Notfallärzten, Zahnärzten und Apotheken sicherstellt, ein Angebot, das von der ELZ nicht gewährleistet wird.

Dass die Sanitätsdisposition weiter optimiert wird, gehört zu den ständigen Aufgaben der beauftragten Stellen. Eine massgebliche Verbesserung konnte bereits im September 2009 mit der Einführung von «Fahrzeugmonitoren» erzielt werden. Die Disponenten der KNZ und der ELZ sehen jederzeit, ob allenfalls ein weiteres Fahrzeug der anderen Region zur Verfügung steht; ist dies der Fall, wird der Notfallanruf an die ELZ weitergeleitet. Um den damit verbundenen Zeitverlust zu vermeiden, wäre wünschenswert, wenn die beiden Zentren direkt auf sämtliche freien Rettungsfahrzeuge zugreifen könnten. Eine entsprechende Anfrage des Kantons St.Gallen hat die ELZ indessen im Dezember 2009 abschlägig beantwortet, weil die Gefahr von Verzögerungen bei Rettungen als zu gross erachtet wird. Immerhin ist seit Einführung des Fahrzeugmonitors gewährleistet, dass keine Fahrzeuge mehr von weit her aufgeboden werden, wenn noch Fahrzeuge im Stützpunkt Rüti ZH vorhanden sind. Bei der in der Interpellation beschriebenen Wartezeit von 40 Minuten in einem Fall handelt es sich übrigens um einen Verlegungstransport, bei dem keine Beeinträchtigung der Vitalfunktionen vorgelegen hat. Zeitverzögerungen von drei bis fünf Minuten sind leider bei keinem Modell gänzlich zu vermeiden; bei der Disposition des Sanitätsnotrufs durch zwei Zentren sind es aber deutlich weniger Fälle, in denen eine solche Verzögerung in Kauf genommen werden muss.

Der Zeitverlust von drei bis fünf Minuten aufgrund der Fallweitergabe tritt heute nur in jenen Fällen ein, in denen das der KNZ zugeteilte Ambulanzfahrzeug bereits im Einsatz ist. Würden sämtliche Sanitätsnotrufe ausschliesslich ab der ELZ disponiert, ergäbe sich dieser Zeitverlust bei jedem kombinierten Ereignis, das im Kanton St.Gallen neben dem Einsatz der Polizei und/oder der Feuerwehr auch die Sanität erfordert.

Gesamthaft ist für die Regierung unbestritten, dass die Vorteile des heutigen Konzepts mit einer integrierten KNZ, in der alle Notrufe aus dem gesamten Kantonsgebiet zusammenlaufen und von der aus alle Blaulichtorganisationen zentral aufgeboden werden können, jene eines «Herausreissens» des Sanitätsnotrufs für einen Teil des Kantonsgebiets bei weitem überwiegen. Die in der Interpellation skizzierten Vorschläge würden für die Mehrzahl der Fälle mehr Zeitverzögerungen als Zeitgewinne hervorrufen. Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass an der bewährten Lösung der KNZ wie auch an der heutigen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen festgehalten werden soll.